



ZÜLPICH

DIE RÖMERSTADT

Sonderausgabe

21. JAHRGANG

»Initiator für den Wiederaufbau des Weiertores«



Vorplatz unterhalb
der historischen
Toranlage heißt nun
Karl-Josef-Ernst-Platz

NOTRUFNUMMERN

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen -
Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder **02251-5036**

Zahnärztlicher Notdienst:

01805-986700

Apothekennotdienst:

Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:

www.aponet.de

Fotos: Stadt Zülpich / Torsten Beulen



Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

54.1-1.1-(2.15)-3 Hü

Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren gem. §§ 8 ff. WHG für die Entnahme von Grundwasser durch den Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden, Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß

Im Bewilligungsverfahren zur Entnahme von Grundwasser an der Wassergewinnungsanlage Lühheim für die öffentliche Wasserversorgung durch den Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden findet zur Erörterung der rechtzeitig gegen das o.g. Vorhaben abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Stellen sowie der Einwendungen am **13.09.2022, um 09:30 Uhr, in der Bezirksregierung Köln**, Raum K 103, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, der Termin der mündlichen Verhandlung gemäß § 67 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW statt. Die Bekanntmachung der mündlichen Verhandlung erfolgt gemäß § 5 Abs. 1 und 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 VwVfG. Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den **Akten der Anhörungsbehörde zu geben**.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Abschluss der mündlichen Verhandlung beendet ist.

Die mündliche Verhandlung ist nach § 68 VwVfG NRW nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigten werden gebeten, rechtzeitig zur mündlichen Verhandlung zu erscheinen und sich am Eingang mit einem amtlichen Ausweisdokument auszuweisen. Teilnahmeberechtigte, die sich vertreten lassen, werden außerdem gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen ist. Teilnahmeberechtigt für die mündliche Verhandlung sind der Träger des Vorhabens, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Betroffenen und diejenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Durch die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Köln, 02.08.2022

Im Auftrag gez. Hülsen

Initiator für den Wiederaufbau des Weiertores

Vorplatz unterhalb der Doppeltoranlage heißt nun Karl-Josef-Ernst-Platz Architekt hat sich bei vielen Bauprojekten in Zülpich sichtbar verewigt

Der bislang namenlose Platz unterhalb des Weiertores heißt ab sofort Karl-Josef-Ernst-Platz. Die feierliche Einweihung erfolgte jetzt im Rahmen des Sommerfestes der Hovener Jungkarnevalisten (HJK).

Dass diese beiden Anlässe, Sommerfest und Einweihungsfeier, zusammenfielen, hatte einen guten Grund. Zwar war Karl-Josef Ernst bis zu seinem Tod im Oktober des vorigen Jahres Mitglied der Blauen Funken, doch die jüngere Geschichte der HJK ist eng mit dem bekannten Zülpicher Architekten verbunden.

„Die Hovener Jungkarnevalisten haben Karl-Josef Ernst viel zu verdanken“, betonte HJK-Präsident Gerd Wallraff in seiner Begrüßungsansprache. „Ohne ihn wären wir nie auf die Idee gekommen, das Weiertor wiederaufzubauen.“

Tatsächlich gilt Karl-Josef Ernst als Initiator für den Wiederaufbau der Doppeltoranlage, die beim Bombenangriff der alliierten Streitkräfte an Heiligabend 1944 weitgehend zerstört und seither nur teilweise rekonstruiert worden war. Anfang 2019 hatte Ernst bei der HJK angefragt, ob es Interesse gebe, das Projekt „Wiederaufbau des Weiertores“ gemeinsam anzugehen. Nahezu zeitgleich wurde die HJK von der Stadt Zülpich auf das Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.“ hingewiesen, das für ein derartiges Projekt eine 90-prozentige Förderung vorsah. „Penetrant – und das meine ich äußerst positiv – ging Karl-Josef Ernst daraufhin die Planung an“, berichtete Vizebürgermeisterin Silvia Wallraff in ihrer Laudatio. Oft, so Wallraff weiter, sei er ungeduldig gewesen, weil die vielen Hürden nicht schnell genug genommen werden konnten.

Am 27. April 2021 konnte sich Karl-Josef Ernst dann mit den Hovener Jungkarnevalisten über den von NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach überbrachten Bewilligungsbescheid für den Wiederaufbau des Weiertores freuen. „Schön, dass er zumindest diesen Tag glücklich und voller Stolz erlebt hat“, sagte Silvia Wallraff. Denn am 7. Oktober 2021 verstarb Karl-Josef Ernst im Alter von 86 Jahren. Nur wenige Tage nach seinem Tod stellten die Hovener Jungkarnevalisten den Antrag, den Vorplatz am Weiertor nach Karl-Josef Ernst zu benennen. „Mit diesem symbolischen und verdienten Geschenk soll Herrn Karl-Josef Ernst [...] posthum ein angemessener Dank ausgesprochen und seine Leistung für die Nachwelt gewürdigt werden“, heißt es im Antragsschreiben des HJK-Vorstandes. Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtent-

wicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich folgten diesem Antrag in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2021 einstimmig.

Karl-Josef Ernst, der 1934 im Severinsklösterchen in Köln das Licht der Welt erblickt hatte, war ein leidenschaftlicher Architekt, der sich in seiner Heimatstadt Zülpich an vielen Bauprojekten sichtbar verewigt hat, beispielsweise an der Restaurierung der Marienkapelle am Bildchen sowie an der Herrichtung des Kölntores und des Münsertores, wo die Blauen Funken beziehungsweise die Prinzengarde bereits seit vielen Jahren ihre Heimat gefunden haben. Karl-Josef Ernst war aber auch ein Familienmensch. „Er sorgte sich treu um seine Ehefrau. [...] Nicht weniger liebevoll ging er mit seinen fünf Kindern um. [...] Und ganz besonders lagen ihm seine acht Enkel und ein Urenkel am Herzen“, berichtete Silvia Wallraff.

Bevor die Vizebürgermeisterin zusammen mit Stephanie Ernst, der einzigen Tochter von Karl-Josef Ernst, im Beisein der Familienangehörigen und zahlreichen geladenen Gästen das Straßenschild enthüllte und Pfarrer Guido Zimmermann und Pfarrer Ulrich Zumbusch die Einsegnung des Karl-Josef-Ernst-Platzes vornahmen, zitierte Silvia Wallraff ihren Vizebürgermeister-Kollegen André Heinrichs:

„Nur wenige Bürger der Stadt haben es so verdient wie Karl-Josef Ernst, dass er den nachfolgenden Generationen in Erinnerung verbleibt.“

Wohnraum gesucht

Die Stadt Zülpich sucht dringend privaten Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge aus den Krisengebieten (z. B. Ukraine, Syrien, Afghanistan). Diese wohnen überwiegend noch in städtischen Unterkünften sowie bei privaten Gastgebern. Aufgrund ihrer Anerkennung sind sie jedoch berechtigt, selbst Wohnungen anzumieten. Die Flüchtlinge schließen selbstständig mit dem Vermieter einen Mietvertrag ab. Die Miete wird für die Dauer des Leistungsbezuges im angemessenen Umfang vom Sozialhilfeträger, in der Regel das Jobcenter EU-aktiv, übernommen. Wenn Sie über leerstehenden Wohnraum im Stadtgebiet Zülpich verfügen und diesen direkt an Flüchtlinge vermieten möchten, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Zülpich, Frau Jülich-Meiser, Tel. 02252 – 52-335, E-Mail: ajuelich-meiser@stadt-zuelpich.de oder Frau Dehnhard, Tel. 02252 52-243, E-Mail: ydehnhard@stadt-zuelpich.de.

Bildung eines Jugendrates

In der Juni-Sitzung des Ausschusses für Schulen, Soziales, Sport und Kultur wurde beschlossen, einen Jugendrat in Zülpich einzurichten. Das Organisationsteam Jugendrat arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung des Projektes und hat den nachfolgenden Aufruf gestartet.

Interessierte Jugendliche (14 bis vollendetes 25. Lebensjahr) sind herzlich eingeladen, zum ersten Treffen des Jugendrates zu kommen. Das Treffen findet am Donnerstag, 15.09.2022, 17:00 Uhr in der Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche (Normanngasse 9, Zülpich) statt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Hallo,

Du hast das Gefühl, dass junge Menschen kaum gehört werden. Du möchtest in deiner Umgebung Veränderungen bewirken, unabhängig von deinem politischen Vorwissen? Oft werden Entscheidungen über unsere Köpfe hinweg bestimmt und wir müssen dann mit den Auswirkungen leben: Das muss sich ändern!

Seit rund einem Jahr arbeiten wir als Organisationsteam auf die Gründung des Jugendrates hin. Der Jugendrat ist ein Zusammenschluss aus Jugendlichen, zwischen 14 Jahren und 25 Jahren, die in Zülpich wohnhaft sind, oder in Zülpich zur Schule gehen. Am 15.09.2022 findet unsere Gründungssitzung statt.

Der Jugendrat vertritt die Interessen der Jugend gegenüber dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt Zülpich. Dafür brauchen wir **Dich**, je mehr wir sind, umso mehr können wir erreichen!

Wenn Du auf dem Laufenden bleiben willst, Rückfragen oder sogar Interesse hast, dann komm in die WhatsApp-Gruppe oder folge uns auf Instagram und schreib uns da eine DM!

Wir freuen uns auf Dich,
~Organisationsteam

Instagram: [@jugendrat_zuelpich](https://www.instagram.com/jugendrat_zuelpich)

WhatsApp: bit.ly/3Qjm4nc



Sauberkeit ist meistens Anliegersache

- **Ortsrecht regelt, wo Anlieger für die Straßenreinigung verantwortlich sind**
- **Servicebüro für Steuern und Gebühren erläutert die genauen Regelungen**

Eine saubere Stadt und saubere Dörfer wünscht sich jeder. Mit diesem Auftrag sind die Mitarbeiter des Baubetriebshofes der Stadt Zülpich tagtäglich im Einsatz. Sie sorgen für Sauberkeit und Sicherheit und damit auch für mehr Lebensqualität in vielen öffentlichen Bereichen. Es gibt jedoch auch Bereiche im Stadtgebiet, für deren Reinigung die Anlieger beziehungsweise die Grundstückseigentümer verantwortlich sind. Mit den nachfolgenden Informationen möchte das Servicebüro für Steuern und Gebühren auf die Pflichten im Zusammenhang mit der Straßenreinigung aufmerksam machen:

➤ **Gesetzliche Grundlage:** Die Übertragung und der Umfang der Straßenreinigungspflicht ergeben sich aus den §§ 2 und 3 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Zülpich. Die Satzung ist auf der Homepage der Stadt Zülpich zu finden: www.zuelpich.de → Rathaus & Politik → Ortsrecht.

➤ **Wer ist zur Straßenreinigung verpflichtet?** Die Reinigung der im Straßenverzeichnis (Anlage 1 der Satzung) besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen – mit Ausnahme der überörtlichen Verkehrsstraßen und Geschäftsstraßen – ist den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.

Die Reinigung der Gehwege im Stadtgebiet ist grundsätzlich auf die Eigentümer übertragen.

Der festgelegte Umfang und Zeitraum der Reinigung ergibt sich aus Anlage 2 zur Satzung.

➤ **Wie muss die Straßenreinigung durchgeführt werden?**

Fahrbahnen: Wenn die Reinigung übertragen worden ist, ist die Fahrbahn vor dem eigenen Grundstück grundsätzlich jeweils bis zur Straßenmitte zu reinigen. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.

Gehwege: Eine ausreichende Gehwegreinigung umfasst grundsätzlich das Kehren und die Beseitigung aller Verunreinigungen – unabhängig davon, ob es sich um Dinge handelt, die von Passanten absichtlich weggeworfen wurden (Zigaretenschachteln, Getränkedosen oder -flaschen usw.) oder die einfach durch die Natur (z.B. Moos, Laub, Unkraut, Gras usw.) bedingt sind.

Laub muss immer dann umgehend beseitigt werden, wenn es z.B. bei Nässe zu Rutschgefahr führen könnte.

Der durch die Säuberung entstandene Kehricht ist unverzüglich über den Restmüll zu entsorgen. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass keine Verunreinigungen bzw. Kehricht in die vorhandenen Kanaleinläufe gelangt.

➤ **Wann muss Straßenreinigung durchgeführt werden?** Die auf die Anlieger übertragene Straßenreinigung muss einmal wöchentlich bis spätestens samstags, 19:00 Uhr erfolgen.

➤ **Was passiert, wenn die Straßenreinigung nicht durchgeführt wird?** Wer die Straßenreinigung nicht durchführt, handelt ordnungswidrig!

Bei der Feststellung einer Ordnungswidrigkeit wird dies durch die Stadt Zülpich mit einem Bußgeld geahndet. Gegebenenfalls kann die Reinigung durch weitere Zwangsmittel (Ersatzvornahme) herbeigeführt werden. Die Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Rückfragen zu diesem Thema können während der Servicezeiten an die zuständige Sachbearbeiterin im Servicebüro für Steuern und Gebühren gerichtet werden: Frau Schwecht, Tel: 02252 52-238, E-Mail fschwecht@stadt-zuelpich.de.



Laut Ortsrecht der Stadt Zülpich sind die Anlieger in weiten Teilen des Stadtgebietes für die Reinigung von Gehwegen und Straßen verantwortlich.

Foto: Mauricio Monteiro Franca auf Pixabay

Anja Hoscheid seit 25 Jahren im Dienste der Stadt Zülpich

Am 01. August 2022 konnte Anja Hoscheid aus Bürvenich auf 25 Jahre im Dienste der Stadt Zülpich zurückblicken.

Seit einem Berufspraktikum im Kindergarten Wollersheim stand für Anja Hoscheid fest, dass die Arbeit mit Kindern ihre Herzensangelegenheit sein würde.

Im Jahre 1996 machte sie die Prüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin, bevor sie am 01. August 1997 ihre Arbeit als Erzieherin im Kindergarten Sinzenich begann.

Am 01. September 2012 erfolgte die Bestellung zur Leiterin des Kindergartens Sinzenich. Auch wenn der Kindergarten Sinzenich bei der Flutkatastrophe im vergangenen Jahr fast völlig zerstört wurde, so schafft Frau Hoscheid es zusammen mit ihrem Team, den Kindern eine unvergessliche Kindergartenzeit – wenn auch in anderen Räumen – zu bereiten. Dafür gebühren Frau Hoscheid sowohl seitens der Eltern als auch seitens der Stadt Zülpich Dank und Anerkennung.

In einer kleinen Feierstunde im Beisein von Geschäftsbereichsleiterin Barbara Breuer und Personalratsmitglied Diana Menan würdigte Bürgermeister Ulf Hürtgen das unermüdliche Engagement zum Wohle der Kinder. „Die leuchtenden Augen der Kinder sind die größte Freude und Erfüllung für eine gelungene Arbeit“, so Bürgermeister Hürtgen. Die Stadt Zülpich wünscht Frau Hoscheid auch auf diesem Wege nochmals alles Gute und weiterhin viel Freude bei der Arbeit mit Kindern.



Foto: Torsten Beulen, Stadt Zülpich

Das junge orchester NRW



Zum Saisonabschluss auf Burg Langendorf

Mit zwei Symphonien von Piotr Iljitsch Tschaikowski gastiert das junge orchester NRW zum Saisonabschluss der Konzerte in der Remise am Samstag, den 10. September um 19:00 Uhr auf Burg Langendorf.

Das junge orchester NRW besteht bereits seit über 30 Jahren als unabhängiges Ensemble. SchülerInnen, Studierende und junge Berufstätige kommen mehrmals jährlich unter der Leitung des Orchestergründers und Universitätsmusikdirektors Ingo Ernst Reihl zusammen, um gemeinsam auf hohem Niveau zu musizieren. Gleichberechtigtes Miteinander von Laien- und ProfimusikerInnen mit hohem künstlerischen Anspruch ist eines der Markenzeichen des Jungen Orchesters NRW. Zudem untersteht das Orchester keiner Institution. Es fühlt sich als freies Orchester dem Rhein-Ruhr-Gebiet verbunden und ist keiner einzelnen Stadt zugeordnet. Auf diese Weise bewahrt sich das junge Orchester NRW umfassende künstlerische Freiheit, die durch das vielfältige ehrenamtliche Engagement der Mitglieder erst möglich wird. Der Kartenverkauf erfolgt über KölnTicket (Tel.: 0221 2801). Als Vorverkaufsstelle vor Ort hat die Buchhandlung Reinhardts Lesewald in Zülpich ein kleines Kartenkontingent zur Verfügung. Eventuelle Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich. Informationen über Restkarten erhalten Sie nur am Konzerttag unter der Mobil-Nr. 0162 6120194. Alle Informationen über die ‚Konzerte in der Remise‘ unter www.vetter-konzerte.de.

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 1354, 53905 Zülpich, Telefon: 02252 52-211 oder 52-0, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de, Internet: www.zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich, Telefon: 02421 69796-40, E-Mail: info@porschen-bergsch.de, Internet: www.porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.600 Exemplare
In unserem Haus gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Zülpicher Park-Post



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

die heißen Sommer-Temperaturen, der ausbleibende Regen und der nur leichte Wind hinterlassen vielerorts ihre Spuren. Nachdem kürzlich der Verdacht auf einen erhöhten Blaualgen Befall aufkam, wurden umgehend Vorsichtsmaßnahmen ergriffen. Nun gibt es **Entwarnung**.

An verschiedenen Stellen des Wassersportsees wurden Proben entnommen, die ein Labor auf Cyanobakterien untersucht hat. Dabei wurden **keine gesundheitsgefährdenden Toxine** festgestellt. In Absprache mit dem Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen kann somit die sofortige Entwarnung erteilt werden.

Änderungen der Situation erfahren aktuell Sie auf unserer Webseite unter: www.seepark-zuelpich.de

www.seepark-zuelpich.de

Sonderausgabe September 2022

INTO THE MADNESS: Hardstyle-Festival erstmalig im Seepark Zülpich

Mit *Into The Madness* bringt der in Deutschland führende Hardstyle-Veranstalter *Musical Madness* ein brandneues Festival in den Seepark Zülpich. Über 25 verschiedene Künstlern auf zwei Bühnen verwandeln sich der Seepark am **03. September 2022** in ein Paradies für alle Hardstyle-Fans. Hier kommen Fans der elektronischen Musikrichtung gänzlich auf Ihre Kosten. Der Veranstalter *Musical Madness* ist seit über 15 Jahren in der Eventbranche tätig und hat in dieser Zeit neben unzähligen Clubshows und „Hostings“ auf Festivals wie *Parookaville* und *New Horizons* auch Großveranstaltungen mit über 10.000 Gästen organisiert.

Mit einem zehnköpfigen Team und etlichen externen Firmen sowie Freien Mitarbeitern wird seit nunmehr neun Monaten daran gearbeitet, das größte Hardstyle-Festival in Deutschland mit einem rund zwölfstündigen Programm auf die Beine zu stellen. Von 12 Uhr am Mittag bis kurz vor Mitternacht verteilen sich **27 Künstler auf zwei großen Bühnen** - mit dabei sind weltweit bekannte Künstler und Stars der Szene wie z.B. Headhunterz, Da Tweekaz, Rebellion und viele mehr.

Das Ziel von den verantwortlichen Veranstaltern in Zusammenarbeit mit dem Seepark-Team, der Stadt Zülpich und weiteren zuständigen Behörden sowie den Anwohnern ist es ein erfolgreiches Event auf die Beine zu stellen, welches einen **Mehrwert für die gesamte Region** darstellt und auf das alle Beteiligten stolz sein können. So nahm der Veranstalter bereits im Vorfeld über verschiedene Kanäle zu



Foto: Jan Segnitz
(New Horizons Festival, Madness Hosting)

den Anwohnern Kontakt auf, um auf die Lautstärke des Festivals und geänderte Verkehrsführung hinzuweisen. Ebenfalls können die Aufbauarbeiten der Veranstaltung im Vorfeld und Nachgang teilweise zu Einschränkungen im Parkbereich sowie auf den Parkplätzen und dem Wohnmobil-Hafen führen.

Zahlreiche Tickets für die Großveranstaltung wurden bereits verkauft, weitere sind jedoch noch über den Veranstalter unter folgender Adresse erhältlich: www.intothemadness.de

Familien-Herbstmarkt: Bunt es Herbst-Programm im Seepark

Am **10. und 11. September** verabschieden wir den Sommer und startet mit dem **Familien-Herbstmarkt** in die neue Saison. Die Gäste erwartet an dem Wochenende ein buntes Rahmenprogramm mit Kunsthandwerkerständen, die außergewöhnliche, handgefertigte Produkte anbieten. Historische Oldtimer-Traktoren bereichern auch dieses Jahr die Veranstaltung. Begleitet wird der Familien-Herbstmarkt mit einem Streichelzoo, Kinderschminken und vielen weiteren tollen Aktionen

für Jung und Alt. Zahlreiche Foodtrucks bieten eine vielseitige Speisenauswahl an. Besondere Highlights bietet das großartige Bühnenprogramm mit tollen Live-Konzerten für die ganze Familie, mit dabei sind unter anderem Uwe Reetz, Ed Stevens Voices und Fragile Matt. Für Dauerkarteneinhaber ist der Besuch der Veranstaltung kostenlos. Tagestickets sind für 5,50 € (Kinder/Jugendliche), 9,00 € (Erwachsene) sowie für 12,50 € und 21,50 € (Familien) vor Ort erhältlich.